



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Pflegekompetenzen 2024

Die Bedeutung dessen, was kurz vor Weihnachten von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach an Eckpunkten für ein Gesetz zur Reform der Pflegekompetenzen vorgestellt wurde, ist vielen noch nicht bewusst. Der Minister selbst spricht von einem „Neustart für die Pflege“ und meint damit einen Neustart für die Profession Pflege.

Jahrzehntelang haben wir als Profession darum gerungen, hingewiesen und gekämpft, dass unsere Kompetenzen zur Anwendung kommen. Dass wir beachtet und wertgeschätzt werden. „Pflege darf aktuell weniger als sie kann“, sagt der Minister weiter. Das will er ändern, einschließlich der Verordnungsmöglichkeiten für bestimmte pflegerische Leistungen, Hilfs- und Arzneimittel, wie auch die Übernahme der Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch Pflegefachpersonen.

Ärzte und Pflegekräfte müssen sich gegenseitig in der Arbeit ergänzen, betont er weiter. Und das gehe nur, wenn beide Seiten davon überzeugt seien, dass das richtig sei und gut funktioniere.

Diese Überzeugung hat der DPR bereits seit langem. Sie gilt es gemeinsam zu leben. Selbstbewusst müssen wir unsere umfassenden Fähigkeiten und Kompetenzen vertreten. Wir sind nicht das Reserverad der pflegerischen und medizinischen Versorgung. Wir halten das Pflege- und Gesundheitssystem am Laufen. Diesen Berufsstolz müssen wir künftig viel mehr nach außen tragen. Gemeinsam müssen wir der Pflege eine stärkere Stimme geben und dies auch einfordern!

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

DPR-Expertengremien sind aktiv

Die Profession Pflege stärken – das ist eines der wesentlichsten Ziele des Deutschen Pflegerats. Ein Baustein hierzu sind die Expertengremien des Rats, zu denen sich Expert*innen zu den Themen beraten, die die beruflich Pflegenden betreffen. Hier werden Impulse für unseren Berufsstand diskutiert und in Papieren herausgegeben. Entscheidend ist dabei der Einbezug von pflegefachlichen und pflegewissenschaftlichen Expert*innen. Das garantiert, dass die Gesichtspunkte der Pflege berücksichtigt werden. Viel zu häufig fehlt dieser Aspekt in der öffentlichen Diskussion.

Aktuell gibt es im DPR die „Fachkommission zur Pflegepersonalbedarfsermittlung in Krankenhäusern – DPR Fachkommission Pflegepersonalbemessungsinstrument (PBMI), Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0)“, die „Fachkommission Zukunft der Langzeitpflege“, die „Fachkommission Digitalisierung der Pflege“ sowie den Expert*innenrat „Pflegerwissen-schaft/Hebammenwissenschaft und Pandemie“. Im Dezember herausgegeben wurden von der Fachkommission zur Pflegepersonalbedarfsermittlung in Krankenhäusern zwei Empfehlungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der PPR 2.0. Zum einen das Expert*innenpapier „Voraussetzungen für das Abbilden des Qualifikationsmixes im Rahmen der PPR 2.0“. Zum anderen das Expert*innenpapier „Pflegerische Personalbemessung auf Intensivstationen und angrenzenden Bereichen“. Bei all diesen Papieren stehen die beruflich Pflegenden im Mittelpunkt. Deren Arbeit ist unerlässlich für die Sicherung der pflegerischen und medizinischen Versorgung!

Annemarie Fajardo
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Quantensprung zur Aufwertung des Berufes

Eckpunkte sind wegweisend für die Zukunft der Pflege

Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach hat am 19.12.2023 die Eckpunkte eines Pflegekompetenzgesetzes vorgestellt. Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), kommentiert.

Die Eckpunkte des Pflegekompetenzgesetzes sind wegweisend für die Zukunft der Pflege. Der vorgeschlagene Ansatz ist in allen Punkten richtig. Wenn diese Schritte umgesetzt werden, wäre dies ein Quantensprung zur Aufwertung des Pflegeberufs und zur Anerkennung der Kompetenzen der beruflich Pflegenden, wie es in Deutschland bisher noch nicht der Fall war. Jeder einzelne Punkt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Beeindruckend ist die neue Haltung des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflege. Das Zielbild der Eckpunkte ist stimmig. Es bietet entscheidende Lösungen zur Sicherung der Versorgung angesichts der enormen He-

erausforderungen der Demografie. Richtig betont wird, dass der Pflegeberuf von der Pflegeassistentin bis zur Pflegefachperson mit Masterabschluss ein eigenständiger Heilberuf mit eigenen Kompetenzen ist. Es wird auch richtig darauf hingewiesen, dass die gesamten Kompetenzen der Pflegenden besser genutzt werden sollten, um eine multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Heilberufe zu ermöglichen. Dadurch wird der Pool an Fachkompetenz in der Versorgung erweitert. Der DPR stimmt darin überein, dass Pflegefachpersonen unter anderem erweiterte Befugnisse im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege erhalten sollten, einschließlich der Ver-

ordnungsfähigkeit. Weitere Vorschläge, wie die Einbeziehung der Pflegenden bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Hilfsmitteln, bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit, bei der Prozesssteuerung durch Pflegefachpersonen, im Bereich der (komplexen) Wundversorgung, bei der Versorgung von Menschen mit diabetischer Stoffwechselerkrankung sowie mit demenziellen Erkrankungen – auch durch Pflegefachpersonen mit Fachweiterbildungen – sind richtig. Etabliert werden soll zurecht das Berufsbild der Advanced Practice Nurse, unter Einbeziehung der Community Health Nurse. Die Bedeutung und Beteiligung der Pflegefachpersonen für einen umfassenden Bevölkerungsschutz wird in den Eckpunkten ebenfalls anerkannt.

Ein Meilenstein ist die geplante Schaffung einer zentralen berufsständischen Vertretung der Profession Pflege auf Bundesebene, die mit Befugnissen zur Weiterentwicklung des Berufsverständnisses und der Berufsrollen ausgestattet ist und Empfehlungen für eine Muster-Berufsordnung, eine Muster-Scope of Practice und eine Muster-Weiterbildungsordnung aussprechen kann. Es ist auch richtig, geeignete Beteiligungsrechte der Vertretung bei Prozessen zu prüfen, die berufsständische und pflegerische Fachfragen auf Bundesebene betreffen. Das Bundesgesundheitsministerium hat auch erkannt, dass für die Umsetzung der Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege und im Krankenhausbereich vor Ort Unterstützung benötigt wird. Hierzu soll eine Geschäftsstelle eingerichtet werden. Obwohl noch Detailfragen zu klären sind und einige Punkte präzisiert werden müssen, stimmt die inhaltliche Richtung der Eckpunkte für eine höhere Berufsautonomie der Pflegeberufe. Das macht zuversichtlich für das Jahr 2024.



Karl Lauterbach und Christine Vogler auf der Pressekonferenz im BMG.

NEWS

Umfrage zum Nachtdienst

Vom 23. September bis zum 31. Oktober 2023 hat der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) beruflich Pflegende aus dem Krankenhaus und der stationären Langzeitpflege nach der Personalbesetzung in den Diensten zu ungünstigen Zeiten befragt. 3.463 Pflegende haben insgesamt teilgenommen, davon arbeiten 981 in der Langzeitpflege und 2.482 im Krankenhaus. Die ersten Ergebnisse zum Nachtdienst in der Langzeitpflege liegen jetzt vor. „Leider bestätigen sie zu Teilen unsere Befürchtungen“, sagt DBfK-Präsidentin Christel Bienstein. „Die Zahlen zeigen eine erhebliche Belastung der beruflich Pflegenden mit einer viel zu hohen Zahl von Bewohner*innen, um die sie sich nachts kümmern müssen. Manche schreiben, dass es mehr als hundert seien. So kann man niemandem gerecht werden, geschweige denn gut und sicher pflegen.“

Die relative Mehrheit der Befragten von gut 55% versorgt 20-40 Menschen im Nachtdienst, aber fast ein Fünftel kreuzt die Zuständigkeit für 80 und mehr an. Dass dies keine Momentaufnahme, sondern die Regel ist, gaben mehr als 93% der Befragten an: die Angaben entsprechen dem Durchschnitt des vergangenen Monats.

dbfk.de

Generalistische Pflegebildung

Ein positives Zwischenfazit zur generalistischen Pflegeausbildung zieht der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS). Die Auszubildenden lernen vielfältigere Aufgabenbereiche kennen und gewinnen einen breiteren Überblick über ihr Berufsfeld als bisher. Schon in der Ausbildung eröffnen sich Optionen, Tätigkeitsfelder zu entdecken. Für ihren Berufseinstieg haben die Absolvent*innen damit bessere Chancen, einen ihren Neigungen passenden Arbeitsplatz zu wählen. Zudem bieten sich im Lauf des Berufslebens bessere Karriereoptionen: Generalistisch ausgebildete Pflegefachpersonen sind befähigt und berechtigt – in Krankenhäusern, in der stationären und der ambulanten Pflege sowie in weiteren Gebieten zu arbeiten. In andere Bereiche der professionellen Pflege zu wechseln, gestaltet sich wesentlich einfacher als bisher bzw. wird in vielen Fällen überhaupt erst möglich.

blgsev.de

Kostenfreie Lernplattform

DPR unterstützt Digitalisierung in der Pflege

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) bietet in Zusammenarbeit mit der eHealth.Business GmbH eine kostenfreie Lernplattform zur Digitalisierung mit dem Namen DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT für Pflegekräfte an. DPR-Präsidentin Christine Vogler: „Wir bieten der Pflegeprofession eine einzigartige Möglichkeit, sich in den Bereichen Digitalisierung in der Pflege weiterzubilden. Damit die Digitalisierung ihre positiven Auswirkungen entfalten kann, müssen die Menschen in der Praxis über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Das ist die entscheidende Botschaft, mit der wir auch die Digitalisierungsziele der Bundesregierung in der Pflege unterstützen.“

Aktive Rolle der Pflegenden

Marcus Beck, Geschäftsführer der eHealth.Business GmbH: „Unser Angebot ermöglicht es beruflich Pflegenden, die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erkennen und eine aktive Rolle in Digitalisierungsprojekten zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Pflegerat bietet die DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT Pflegekräften einen kostenlosen Zugang zu einer spannenden Lernplattform. Digitale Bildung ist eine Kernkompetenz für ein innovatives Gesundheitswesen und kann dazu beitragen, die Belastung in diesem Bereich zu verringern.“

Die Lernplattform hat das Ziel, Wissen und methodisches Können zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zu vermitteln und anwendbar zu machen. Dadurch sollen Digitalisierungsvorhaben erfolgreich geplant, positiv erlebt und im Ergebnis für die Menschen wertvoller werden. Sie bietet Lernreisen zu Themen der Digitalisierung an. Die Geschwindigkeit und den Zeitpunkt der Bearbeitung bestimmen die Teilnehmenden selbst.

Lerneinheiten und Selbsttest

Jede Lernreise besteht aus mehreren Einheiten, welche als Audios, Videos oder eBooks umgesetzt wurden. Alle Lerneinheiten können auch anhand der Begleitdokumente nachgelesen oder ausgedruckt werden. Angeboten wird ein Selbsttest zum Verständnis der wichtigsten Inhalte. Am Ende einer jeden Lernreise haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Abschlussprüfung abzulegen und ein Zertifikat zu erhalten. Dieses weist die Lerninhalte, den zeitlichen Aufwand und das Prüfungsergebnis aus. Innerhalb einer befristeten Zeitspanne besteht die Gelegenheit, die Einheiten zu bearbeiten.

Auf einer Lernplattform werden 17 Lernreisen zur Digitalisierung mit über 200 Einheiten angeboten. Diese umfassen:

- Grundlagenwissen zu Informations- und Kommunikationstechnologie
- Zusammenhänge von Technik und Organisation
- Wissen zur Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen und im europäischen Vergleich
- Grundlagen zu politischen und rechtlichen Hintergründen, zu aktuellen politischen Entwicklungen und relevanten Gesetzen sowie deren Bedeutung
- Grundlagenwissen zu den technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, zu Innovationen, Zukunftserwartungen und bewährten Verfahren der Digitalisierung
- Umfassendes Wissen und Erfahrungen zum erfolgreichen Management von Menschen, Projekten und Veränderungen von Personal und Organisation

Aus diesen Lerneinheiten wurden die Lernreisen zusammengestellt.

deutscher-pflegerat.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Trauer um Ruth Schröck

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) und der Deutsche Pflegerat (DPR) trauern um Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ruth Schröck, Ehrenmitglied des DBfK. Ruth Schröck verstarb am 30. Dezember 2023 in ihrer Wahlheimat Edinburgh/Schottland.

„Ruth Schröck war eine der großen und prägenden Persönlichkeiten für die professionelle Pflege in Deutschland“, so DBfK-Präsidentin und DPR-Präsidiumsmitglied Christel Bienstein. Schröck hat sich besondere Verdienste in der Akademisierung der Pflege in Deutschland erworben. 1987 wurde sie als Pflegeprofessorin an die Fachhochschule Osnabrück berufen. Sie beeinflusste ganz entscheidend den Diskurs um die Akademisierung der Pflege.

Nach ihrer Emeritierung 1996 betreute sie das Postgraduiertenprogramm an der Privaten Hochschule Witten-Herdecke. Ruth Schröck engagierte sich auch außerhalb der Hochschulen in Gremien, wie der Gründung des Deutschen Vereins für Pflegewissenschaft. Ihre Verdienste wurden mehrfach anerkannt, beispielsweise mit mehreren Ehrendoktorwürden. Der Bundespräsident verlieh ihr 2017 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Der DBfK ernannte sie zum Ehrenmitglied und verlieh ihr 2011 die Agnes Karll-Medaille. 2001 wurde sie mit dem Deutschen Pflegepreis des Deutschen Pflegerats ausgezeichnet. „Ruth Schröck hat sich um die Profession Pflege in Deutschland verdient gemacht. Der DBfK und der Deutsche Pflegerat werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren“, so Bienstein.

dbfk.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat e.V.

Inhalt: Christine Vogler, Präsidentin (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Tel.: 030 398 77 303, Fax: 030 398 77 304

Email: info@deutscher-pflegerat.de

www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Starkes Signal

Hebammenberuf gehört zum Kulturerbe

Nach fünf Jahren Engagements mehrerer nationaler und internationaler Hebammenverbände, darunter dem Deutschen Hebammenverband (DHV), hat das zwischenstaatliche Komitee der UNESCO entschieden, das „Hebammenwesen“ in die repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufzunehmen.

Die UNESCO hat klargestellt, dass die Hebammenkunst ein unschätzbares und schützenswertes Gut ist und unmittelbar mit dem Erhalt des Lebens und des Fortbestands der Menschheit verbunden ist“, freut sich Christine Vogler, Präsidentin des DPR.

„Zu diesem enormen Erfolg auch des Deutschen Hebammenverbands (DHV) gratulieren wir herzlich. Er ist eine Anerkennung für alle Hebammen weltweit. Er führt zu mehr Aufmerksamkeit diesem wichtigen Beruf gegenüber wie auch dem berufspolitischen Engagement, das der DHV seit Jahren betreibt.“ Durch diese Eintragung komme es zu mehr Beachtung der Leistungen der Hebammen, verbunden mit der Hoffnung, dass die wichtigen zentralen Forderungen des DHV von der Bundesregierung mutig angepackt werden, so der DPR.

Erfüllt mit Glück und Ehrfurcht

„Diese Anerkennung unseres Berufsstands erfüllt uns mit großem Glück und Ehrfurcht“, kommentiert Ulrike Geppert-Orthofer, DHV-Präsidentin. „Es ist ein historischer Moment und ein starkes Signal, das von dieser Entscheidung der UNESCO ausgeht. Der Hebammenberuf gehört zu den ältesten Berufen der Welt. Jetzt wissen alle Regierungen auf der Welt, dass sie den Hebammenberuf als kostbares Kulturgut zu schützen, seinen Ursprung zu erhalten und seine Weiterentwicklung zu fördern haben“, so Geppert-Orthofer. „Die Würdigung durch die UNESCO“, ergänzt die

DHV-Präsidentin, „unterstreicht den herausragenden Stellenwert von Hebammen für Leben und Werden weltweit und wird alle Hebammen, die sich überall großen Herausforderungen gegenübergestellt sehen, in ihrem Tun bestärken.“

Verdiente Wertschätzung

Auch der DHV-Kooperationspartner dm-drogerie markt, ohne den der Bewerbungsfilm nicht zustande gekommen wäre, dankte dem UNESCO-Komitee für diese Entscheidung. „Die Entscheidung der UNESCO, das Hebammenwesen als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit anzuerkennen, ist ein wichtiger Schritt. Als Unternehmen möchten wir weiterhin als starker Partner des Deutschen Hebammenverbandes zur Verbesserung der Geburtshilfe und zur Unterstützung von Hebammen beitragen“, sagt Sebastian Bayer, als dm-Geschäftsführer verantwortlich für das Ressort Marketing und Beschaffung.

Die Nominierung des Hebammenwesens auf der UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit geht auf eine gemeinsame Initiative der Länder Deutschland, Kolumbien, Zypern, Kirgisistan, Luxemburg, Nigeria, Slowenien und Togo zurück. In Deutschland unterstützten der DHV, der Verein Hebammen für Deutschland (HfD) und der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) den Bewerbungsprozess.

hebammenverband.de